

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 380

Öffentliche Gesamtschulen

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
 2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	70 000	70 000	—	90
119 15	114	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	100 000	600 000	-500 000	56
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. <small>Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.</small>	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 380.			170 000	670 000	-500 000	146

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 380:

Am 15. Oktober 2020 waren 318 (312) öffentliche Gesamtschulen einschließlich der Laborschule Bielefeld vorhanden.

Seit dem Schuljahr 2020/21 wird 1 Gemeinschaftsschule mit Oberstufe als Gesamtschule weitergeführt.

Schulform	Stand	Haushalt 2021	Haushalt 2022
	15.10. 2020 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2021 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2022 -Schüler-
Gesamtschule			
Sekundarstufe I	262.745	263.331	270.359
Sekundarstufe II	57.785	58.897	64.806
Zusammen	320.530	322.228	335.165

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Nachgewiesen werden die vom Bund zu tragenden Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an europäische Schulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

Ausgaben

Im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen dürfen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung auf 350 der ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 12 auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - geführt werden.

Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 156 324 100	1 128 951 000	+27 373 100	938 498
--------	-----	---	---------------	---------------	-------------	---------

Planstellen

	2022	2021	
			Bes.Gr. A 16
295	276		Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor -einer Gesamtschule mit voll ausgebauter gymnasialer Oberstufe oder einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I und mehr als 1 000 Schülerinnen und Schülern- davon 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
			Bes.Gr. A 15
308	296		Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als Leiterin oder Leiter der Sekundarstufe II an einer Gesamtschule-
312	305		Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 16 erfüllt sind oder die Sekundarstufe I voll ausgebaut ist, aber nicht mehr als 1 000 Schülerinnen und Schüler vorhanden sind-
291	273		Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter an einer Gesamtschule, deren Leitung in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft ist-
40	56		Gesamtschuldirektorin, Gesamtschuldirektor -einer Gesamtschule, deren Leitung die Einstufung in die Besoldungsgruppe A 16 nicht erfüllt- davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Planstelle ku nach Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - nach Ausscheiden der/des bisherigen Stelleninhaberin, Stelleninhabers
31	42		Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I oder an einer Gesamtschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
1.024	994		Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 15 (15) Planstellen ohne Besoldungsaufwand davon 165 (163) Planstellen ohne Besoldungsaufwand (Fachleiterinnen, Fachleiter)
2.006	1.966		Planstellen
			Bes.Gr. A 14
364	408		Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I an einer Gesamtschule-
364	269		Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I an einer Gesamtschule-
229	219		Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-
8	6		Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer Gesamtschule mit noch nicht voll ausgebauter Sekundarstufe I-
8	13		Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen der Fußnote 6 zur Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
3.009	2.979		Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 5 (5) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
3.982	3.894		Planstellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2022/23 bei 24.102 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 1.301 Stellen).

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2022	Stellen 2021
5. bis 10. Klasse	270.065	18,63	18,63	14.496	14.113
Gymnasialzweig Sekundarstufe I	100	19,17	19,17	5	8
Gemeinschaftsschule Sekundarstufe I	194	15,62	15,62	12	17
Sekundarstufe II	64.806	12,70	12,70	5.103	4.637
Grundstellenzahl	335.165	–	–	19.616	18.775
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen					
Sekundarstufe I 270.035 (263.015) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H. -				2.899	2.824
b) zum Ausgleich für Gruppenbildung, Entwicklungs- und Erprobungsaufgaben der Laborschule Bielefeld				16	16
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				23	23
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				13	13
e) Zusatzkontingent Leitungszeit				185	185
Stellen für den Unterrichtsbedarf				22.752	21.836
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendarinnen, Referendare				-426	-426
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				22.326	21.410
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 490 (492) Stellen)				245	246
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				79	79
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				4	7
Stellen an Schulen				22.654	21.742
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an europäische Schulen 1 (3) und zum Bundesministerium der Verteidigung 2 (2) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				3	5
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				34	34
Stellen insgesamt				22.691	21.781
Es werden ausgebracht:				2022	2021
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				22.310	21.414
davon 279 (280) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				381	367
Zusammen				22.691	21.781

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
5.352	5.032				
	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 9 (9) Planstellen ohne Besoldungsaufwand				
448	423				
3.003	3.003				
	Bes.Gr. A 13 Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator- Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen- Realschullehrerin, Realschullehrer davon 7 (7) Planstellen ohne Besoldungsaufwand				
100	260				
3.551	3.686				
	Planstellen				
6.731	6.016				
	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung- Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen- davon 74 (77) Planstellen ohne Besoldungsaufwand				
391	542				
7.122	6.558				
	Planstellen				
2	2				
	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers- Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-				
22.310	21.414				
	Planstellen				
—	davon Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
11.635	11.168				
10.675	10.246				
—	—				
—	—				
	Laufbahngruppe 2.2				
	Laufbahngruppe 2.1				
	Laufbahngruppe 1.2				
	Laufbahngruppe 1.1				
	Leerstellen				
2022	2021				
11	11				
	Bes.Gr. A 16 Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor -einer Gesamtschule mit voll ausgebauter gymnasialer Oberstufe oder einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I und mehr als 1 000 Schülerinnen und Schülern-				
17	17				
	Bes.Gr. A 15 Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 16 erfüllt sind oder die Sekundarstufe I voll ausgebaut ist, aber nicht mehr als 1 000 Schülerinnen und Schüler vorhanden sind- Gesamtschuldirektorin, Gesamtschuldirektor -einer Gesamtschule, deren Leitung die Einstufung in die Besoldungsgruppe A 16 nicht erfüllt- Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-				
14	19				
31	36				
	Leerstellen				

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Hebung aus A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	19	–
A 15	Hebung aus A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	37	–
A 15	Herabstufung nach A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	27
A 15	Hebung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	31	–
A 15	Absetzung nach dem Bedarf für Lehrerinnen, Lehrer, die an europäische Schulen beurlaubt sind	–	1
A 14	Herabstufung nach A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	49
A 14	Hebung aus A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	107	–
A 14	Hebung nach A 15 nach dem Stellenschlüssel	–	31
A 14	Hebung aus A 13 EA nach dem Stellenschlüssel	61	–
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	466	–
A 13 EA	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	61
A 13 EA	Hebung nach A 16 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	19
A 13 EA	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	37
A 13 EA	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	107
A 13 EA	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	27	–
A 13 EA	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	49	–
A 13 EA	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen/Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	2	–
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	25	–
A 13 BA	Umwandlung nach A 12 nach dem Bedarf	–	160
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	436	–
A 12	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	3
A 12	Umwandlung innerhalb A 12 nach dem Bedarf	310	310
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen/Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	3
A 12	Hebung nach A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	25
A 12	Umwandlung aus A 13 BA nach dem Bedarf	160	–
A 12	Absetzung nach dem Bedarf für Lehrerinnen, Lehrer, die an europäische Schulen beurlaubt sind	–	1
	Zusammen	1.730	834

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 16 (Oberstudien- direktorin, Oberstudien- direktor)	Bes. Gr. A 15 (Gesamt- schul- direktorin, Gesamt- schul- direktor)	Bes. Gr. A 15 (Studien- direktorin, Studien- direktor)	Bes. Gr. A 14 (Oberstudien- rätin, Oberstudien- rat)	Bes. Gr. A 13 EA (Studien- rätin, Studien- rat)	Bes. Gr. A 13 BA (Real- schul- lehrerin, Real- schul- lehrer)	Bes. Gr. A 12 (Lehrerin, Lehrer)	2022	2021
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:									
Universitäten, Fachhochschulen/Fachdidaktik	–	1	3	2	7	–	1	14	14
Kunstakademie	–	–	1	–	–	–	–	1	1
Universitäten - Laborschule Bielefeld	–	–	1	–	1	–	–	2	2
Ministerium für Schule und Bildung	–	–	1	2	–	–	–	3	3
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	–	3	1	1	–	–	5	5
Staatskanzlei (Sport)	–	–	1	–	–	–	–	1	1
Ministerium des Innern/Qualitätsanalyse	3	–	5	–	–	–	–	8	8
Zwischensumme	3	1	15	5	9	–	1	34	34
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	–	165	–	–	7	73	245	246
Insgesamt	3	1	180	5	9	7	74	279	280

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
	Bes.Gr. A 14				
1	1				
	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I an einer Gesamtschule-				
75	83				
	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
76	84				
	Leerstellen				
	Bes.Gr. A 13				
227	248				
	Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
	Bes.Gr. A 13				
1	1				
5	5				
	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator- Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen-				
3	3				
	Realschullehrerin, Realschullehrer				
9	9				
	Leerstellen				
	Bes.Gr. A 12				
241	258				
	Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-				
595	646				
	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG				2022	2021
A 16	–	–	–	–	2	- Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor - (Jahresfreistellung)	2	2
A 16	5	–	–	–	–	- Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor -	5	5
A 16	–	–	–	–	2	- Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 16	–	–	–	–	2	- Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor - (1 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 15	14	–	–	1	–	- Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -	15	15
A 15	–	–	–	–	2	- Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule - (1 Auswärtiges Amt, 1 Landtag NRW)	2	2
A 15	–	–	–	–	7	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (5 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer, 1 ev. Zirkusschule)	7	7
A 15	–	–	–	–	3	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (1 Landtag NRW, 1 GEW, 1 Fraktionsdienst Dt. Bundestag)	3	3
A 15	–	–	–	–	4	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Jahresfreistellung)	4	9
A 14	–	–	–	–	21	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (17 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 2 ev. Zirkusschule)	21	21
A 14	–	–	–	–	4	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (1 Konsistorium ev. Kirche Brandenburg, 2 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	4	4
A 14	–	–	–	–	11	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (Jahresfreistellung)	11	19
A 14	–	–	–	–	1	- Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor - (Landtag NRW)	1	1
A 14	35	–	–	4	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	39	39
A 13 EA	–	–	–	–	18	- Studienrätin, Studienrat - (12 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 1 deutsch-türkisches Kulturabkommen, 3 ev. Zirkusschule)	18	18
A 13 EA	–	–	–	–	1	- Studienrätin, Studienrat - (Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung)	1	1
A 13 EA	–	–	–	–	32	- Studienrätin, Studienrat - (1 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 31 Jahresfreistellung)	32	53
A 13 EA	170	–	–	6	–	- Studienrätin, Studienrat -	176	176
A 13 BA	–	–	–	–	2	- Realschullehrerin, Realschullehrer - (1 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer)	2	2
A 13 BA	–	–	–	–	1	- Realschullehrerin, Realschullehrer - (Dt. Bundestag)	1	1
A 13 BA	–	–	–	–	5	- Lehrerin, Lehrer - (1 Journalistenschule Ruhr, 4 ev. Zirkusschule)	5	5
A 13 BA	–	–	–	–	1	- Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor - als Koordinator (Auslandsschuldienst) -	1	1
A 12	–	–	–	–	24	- Lehrerin, Lehrer - (2 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 20 ev. Zirkusschule)	24	24

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2022	2021
A 12	–	–	–	2	- Lehrerin, Lehrer - (1 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 12	190	–	5	–	- Lehrerin, Lehrer -	195	195
A 12	–	–	–	20	- Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	20	37
Gesamt	414	–	16	165		595	646

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Jahresfreistellung	–	5
A 14	Jahresfreistellung	–	8
A 13 EA	Jahresfreistellung	–	21
A 12	Jahresfreistellung	–	17
	Zusammen	–	51

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	198 726 700	187 767 700	+10 959 000	390 230
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	724 600	739 800	-15 200	647
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	4 500	—	+4 500	4
Gesamtausgaben Kapitel 05 380.			1 355 779 900	1 317 458 500	+38 321 400	1 329 378

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher nachgewiesen.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	381	367	+14
Gesamt	381	367	+14

Es handelt sich um Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen für den Einsatz im Ganztagsbereich an Gesamtschulen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlage	14	-
Zusammen		14	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	80	70
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	80	70

Es handelt sich um Praktikantinnen, Praktikanten an Gesamtschulen für den Beruf der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen und der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.